

Newsletter Integration und Migration

In dieser Ausgabe:

AKTUELLES AUS THÜRINGEN	1
850 Einbürgerungen in Thüringen im Jahr 2021	1
Weniger Flüchtlinge aus der Ukraine in Thüringen erwartet	1
UKRAINE—DATEN UND INFORMATIONEN	2
Flüchtlinge aus der Ukraine	2
Informationsseiten im Internet	2
NEUIGKEITEN AUS DEUTSCHLAND	3
Kontingent für Familiennachzug 2021 nur zur Hälfte ausgeschöpft	3
Studie: EU-Osterweiterung war ein wirtschaftlicher Erfolg	3
Rund 190.000 Asyl-Anträge im Jahr 2021	4
Studie: Vor allem Alleinerziehende und Migranten müssen trotz Jobs aufstocken	4
Potenzial nicht ausgeschöpft: Studie prognostiziert Deutschland hoch gebildete Migranten	5
Studie: Integration von Aussiedlern in Deutschland gelungen	5
GLOBALE NACHRICHTEN	6
Konfliktbarometer 2021—Weltweit 20 Kriege	6
Hilfswerk: Bürgerkrieg in Syrien droht in Vergessenheit zu geraten	6
FÖRDERMITTEL	7
Buchempfehlungen - Downloads - Termine	8
Impressum	8

AKTUELLES AUS THÜRINGEN

850 Einbürgerungen in Thüringen im Jahr 2021 - Steigerung um rund 20 Prozent im Vergleich zum Vorjahr

Im Verlauf des Jahres 2021 erlangten in Thüringen 850 ausländische Personen (455 Männer und 395 Frauen) durch Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit. Dies ist nach Mitteilung des Thüringer Landesamtes für Statistik der höchste Wert seit dem Jahr 2000. Gegenüber dem Vorjahr, in welchem 710 Einbürgerungen registriert wurden, stellt dies eine Steigerung um rund 20 Prozent dar. Der Anstieg bei den Einbürgerungen geht vor allem auf die deutlich gestiegene Zahl von Einbürgerungen syrischer Staatsangehöriger zurück. Die Einbürgerung erfolgte bei 445 Personen (52%) aus einer asiatischen Staatsangehörigkeit heraus, bei 285 Personen (33%) aus einer europäischen, bei 70 Personen (8%) aus einer afrikanischen und bei 35 Personen (4%) aus einer amerikanischen Staatsangehörigkeit. Weitere 20 Personen (2%) kamen aus Ozeanien, waren staatenlos oder die Staatsangehörigkeit war nicht bekannt. Untergliedert nach Staatsangehörigkeiten stellten die Syrerinnen und Syrer mit 250 Personen die größte Gruppe dar. Dies waren eineinhalbmal so viele (+150%) wie 2020 (100 Einbürgerungen). An 2. Stelle standen die Rumäninnen und Rumänen mit 65 eingebürgerten Personen und an 3. Stelle kamen die vietnamesischen,

afghanischen und kosovarischen Staatsangehörigen mit jeweils 30 Einbürgerungen.

Die Zahl der eingebürgerten britischen Staatsangehörigen lag 2021 bei 10 Personen und damit deutlich niedriger als in den Vorjahren (zum Vergleich 2020: 15 Einbürgerungen; 2019: 40 Einbürgerungen).

Von den im Jahr 2021 in Thüringen eingebürgerten Personen waren 195 bzw. 23% unter 18 Jahren alt (2020: 130 Personen bzw. 18 Prozent). Der Großteil mit 525 Personen bzw. 62% war zwischen 18 bis unter 45 Jahren alt (2020: 425 Personen bzw. 60%). In der Altersgruppe der 45- bis unter 60-jährigen ließen sich 100 Personen einbürgern, was einem Anteil von 12% entspricht (2020: 120 Personen bzw. 17%). 25 Personen bzw. 3 Prozent waren bereits 60 Jahre und älter (2020: 35 Personen bzw. 5%). Der Anstieg bei den Personen unter 45 Jahren ist fast ausschließlich auf den Anstieg der Einbürgerung von syrischen Staatsangehörigen zurückzuführen. Rund 97% der 2021 in Thüringen eingebürgerten Syrerinnen und Syrer waren jünger als 45 Jahre. Weitere Informationen unter <http://www.statistik.thueringen.de/>.

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Pressemitteilung 078/2022, 26. April 2022

Weniger Flüchtlinge aus der Ukraine in Thüringen als erwartet

In Thüringen kommen weniger ukrainische Flüchtlinge an, als von den Behörden und Helfern im Freistaat erwartet. Das führt laut Landesverwaltungsamt auch zu Frust bei Menschen in Thüringen, die Ankommenden helfen wollen.

Offenbar wollen weniger ukrainische Flüchtlinge nach Thüringen als vermutet. Wie ein Sprecher des Landesverwaltungsamtes MDR THÜRINGEN sagte, bleiben immer wieder Busse leer, die eigentlich von

Berlin oder Cottbus aus Menschen nach Thüringen bringen sollten. Das liege an der Kommunikation und Koordination vor Ort, heißt es. In den Thüringer Regionen führe das aber zu Frust und Enttäuschung, wenn Helfer vergeblich auf die angekündigten Flüchtlinge warteten. Das Landesverwaltungsamt hat nun darum gebeten, dass sich die Busfahrer in den jeweiligen Ankunftsorten melden, um das Problem zu lösen.

Quelle: MDR THÜRINGEN, 23. März 2022



UKRAINE - DATEN UND INFORMATIONEN

Flüchtlinge aus der Ukraine

Seit der russischen Invasion in die Ukraine sind Millionen Menschen auf der Flucht. Wohin fliehen sie? Wie ist ihre rechtliche Situation? Und welche Folgen hat der Krieg für die Communities in Deutschland?

Flüchtlinge aus der Ukraine in Deutschland

Zwischen dem 24. Februar und dem 27. April 2022 wurden nach Angaben des Bundesinnenministeriums 383.916 Einreisen von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine dokumentiert. Die aktuellen Zahlen werden täglich über den offiziellen Twitterkanal des BMI veröffentlicht.

Wie viele Geflüchtete aus der Ukraine tatsächlich Deutschland erreicht haben, lässt sich nicht genau sagen. Ukrainische Staatsbürger*innen können ohne Visum in die Europäische Union einreisen und sich in EU-Mitgliedstaaten des Schengen-Raums frei bewegen. Menschen, die aufgrund der Richtlinie der Europäischen Union über den vorübergehenden Schutz in die EU einreisen durften, wurden auch nicht systematisch registriert.

Wer sind ukrainische Geflüchtete?

84 Prozent der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine sind Frauen, hat eine Befragung des Bundesinnenministeriums unter rund 2.000 Geflüchteten festgestellt. 58 Prozent von ihnen sind gemeinsam mit ihren Kindern nach Deutschland gekommen. Ihr Durchschnittsalter liegt bei 38 Jahren. 92 Prozent der Befragten waren in der Ukraine berufstätig oder in der Ausbildung.

Wo wohnen sie?

Grundsätzlich können sich ukrainische Geflüchtete frei bewegen in Deutschland. Daher ist es schwer zu sagen, wie sie auf die Bundesländer verteilt sind. Seit Mitte März werden Geflüchtete – die vor allem in Berlin und Hamburg ankommen – zunehmend auf andere Bundesländer verteilt. Derzeit gibt es drei "Drehkreuze" für die die Verteilung: Berlin, Cottbus und Hannover.

Einer Befragung des MEDIENDIENSTES unter den zuständigen Ministerien der Bundesländer haben folgende Länder – außer Berlin – die meisten Flüchtlinge registriert (Stand 6. April):

Nordrhein-Westfalen: rund 100.000 Geflüchtete,
Bayern: 78.000 Geflüchtete,
Baden-Württemberg: 50.000 Geflüchtete,
Rheinland-Pfalz: 17.000 Geflüchtete
Sachsen-Anhalt: 16.800.

Viele ukrainische Flüchtlinge, die in den Aufnahmeeinrichtungen der Länder registriert wurden, sind inzwischen weitergezogen.

Aufgrund der hohen Zahl ankommender Geflüchteter sind die Erstaufnahmeeinrichtungen in einigen Bundesländern fast komplett belegt, in Hessen und Niedersachsen zu etwa 90 Prozent, in Rheinland-Pfalz zu 60 Prozent. Mehrere Bundesländer mussten deshalb Notunterkünfte einrichten. Auch bauen fast alle Bundesländer derzeit ihre regulären Aufnahmekapazitäten aus: Rheinland-Pfalz und Sachsen haben ihre Aufnahmekapazitäten in wenigen Tagen verdoppelt. In Schleswig-Holstein und Hamburg werden jeweils 7.000 und 8.000 zusätzliche Plätze geschaffen, in Nordrhein-Westfalen 9.500.

42 Prozent der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine halten sich laut der Befragung des Bundesinnenministeriums in Großstädten auf – vor allem in Berlin (14 Prozent),

München (5 Prozent) und Hamburg (3 Prozent). Sie zogen laut Befragung vor allem dorthin, wo es Freunde oder Verwandte gab beziehungsweise wo sie die Hoffnung haben, eine Arbeit zu finden.

Etwa ein Viertel der Befragten wohnte zum Zeitpunkt der Befragung bei Freunden (vor allem in Berlin und Hamburg), 22 Prozent in einer sonstigen Privatwohnung und 19 Prozent bei Verwandten. 42 Prozent der Befragten wollen am jetzigen Ort bleiben. 32 Prozent rechnen damit, bald in die Ukraine zurückzukehren. Knapp jede*r Fünfte hat noch keinen Plan.

Weitere interessante Informationen zu:

- Ukrainische Flüchtlinge in anderen Ländern
- Minderjährige Flüchtlinge aus der Ukraine
- Drittstaatsangehörige in der Ukraine
- Ukrainer*innen in Deutschland
- Rechtliche Situation für Flüchtlinge aus der Ukraine in Deutschland
- Anfeindungen und Angriffe im Zusammenhang mit dem Krieg
- Welche Folgen hat der Krieg auf die Communities in Deutschland
- Informationsangebote für ukrainische Geflüchtete finden Sie auf den Seiten des Mediendienst Integration .

Quelle: <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/ukrainische-fluechtlinge.html>

Informationsseiten im Internet

Thüringer Integrationsbeauftragte

Seit Beginn des Kriegs gegen die Ukraine stellt das Team der Thüringer Integrationsbeauftragten regelmäßig die neuesten relevanten Informationen auf der Sonderseite „Aktuelle Informationen Ukraine“ zusammen. Sie richten sich damit an alle, die in der Integrationsarbeit tätig sind bzw. die aus den verschiedensten Bereichen beruflich damit in Kontakt kommen sowie an die große und wichtige Gruppe der Ehrenamtlichen.

<https://bimf.thueringen.de/beauftragte/aktuelles/ukraine>

Quelle: Infoservice der Thüringer Integrationsbeauftragten

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. hat Informationen rund um Ausreise und Flucht sowie Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort zusammengestellt. Diese sind hier zu finden:

<https://www.fluechtlingsrat-thr.de/aktuelles/news/informationen-zu-flucht-und-ukraine-information-flight-and-ukraine>

Informationsangebote für ukrainische Geflüchtete

Ob Podcasts, mehrsprachiges Fernsehen und Radio oder Websites: Viele Medien starten Angebote für ukrainische Geflüchtete. Ziel ist es, ihnen die Ankunft in Deutschland zu erleichtern. Eine Übersicht dazu finden Sie hier:

<https://mediendienst-integration.de/artikel/informationsangebote-fuer-ukrainische-gefluechtete.html>

NEUIGKEITEN AUS DEUTSCHLAND

Kontingent für Familiennachzug 2021 nur zur Hälfte ausgeschöpft

Nur die Hälfte des Kontingents für den Familiennachzug zu Bürgerkriegsflüchtlingen wurde 2021 ausgeschöpft. Seit mehr als fünf Jahren haben sie keinen Rechtsanspruch mehr auf das Nachholen Angehöriger. Die Ampel will das wieder ändern.

Das Kontingent zum Nachzug von Familienangehörigen zu Flüchtlingen mit subsidiärem Schutzstatus in Deutschland ist 2021 nur zur Hälfte ausgeschöpft worden. Wie der „Evangelische Pressedienst“ aus dem Auswärtigen Amt erfuhr, wurden im vergangenen Jahr 5.934 Visa erteilt. 12.000 Visa wären theoretisch möglich. Die meisten der erteilten Einreiseerlaubnisse – rund 2.290 – bekamen 2021 den Angaben zufolge Menschen von der Visastelle für Syrien an der Botschaft Beirut. Im Irak wurden 1.370, in Istanbul rund 810 Visa erteilt. Den untergeordneten, subsidiären Flüchtlingsschutz erhielten in den vergangenen Jahren vorwiegend Bürgerkriegsflüchtlinge aus Syrien. Nach der großen Fluchtbewegung wurde 2016 für Flüchtlinge mit diesem Status das Recht, die engsten Familienangehörigen nach Deutschland nachzuholen, ausgesetzt. Die damalige Bundesregierung wollte damit die Zuzugszahlen Asylsuchender reduzieren. Anders als Flüchtlinge, die einen Schutzstatus nach Genfer Flüchtlingskonvention oder Grundgesetz anerkannt erhalten haben, hatten sie damit keinen Rechtsanspruch mehr auf den Nachzug von Ehegatten, Kindern oder – im Fall minderjähriger Kinder – der Eltern.

Ministerium: Pandemie schuld an niedrigen Zahlen

2018 legte die Bundesregierung dann ein Kontingent auf, um maximal 1.000 Angehörigen dieser Flüchtlinge pro Monat den Nachzug zu ermöglichen, pro Jahr also insgesamt 12.000. Die Plätze wurden von Beginn an nicht komplett ausgeschöpft. Anfangs lag es am schleppenden Start des Verfahrens, in das sowohl Auslandsvertretungen als auch Behörden im Inland involviert sind.

Aktuell führt das Auswärtige Amt die Corona-Pandemie als Grund für die niedrigen Zahlen an. Viele Visastellen hätten aufgrund der hohen Infektionszahlen und der pandemiebedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens in den Gastländern teilweise nur erheblich eingeschränkt oder im Notbetrieb arbeiten können, hieß es aus dem Ministerium. Dabei wurde das Kontingent auch vor der Pandemie nicht ausgeschöpft.

Ampel-Vertrag verspricht Verbesserung

Im Koalitionsvertrag haben SPD, Grüne und FDP vereinbart, subsidiär geschützte Flüchtlinge wieder anerkannten Schutzberechtigten nach der Genfer Flüchtlingskonvention gleichzustellen und damit auch ihnen wieder ein Recht auf das Nachholen der Familie zu gewähren. Wann das Thema angepackt wird, ist noch nicht bekannt.

Im vergangenen Jahr wurden nach Angaben aus dem Auswärtigen Amt insgesamt 104.100 Visa für den Nachzug zu Familienangehörigen nach Deutschland erteilt, also zu Schutzberechtigten und anderen in Deutschland lebenden Ausländern insgesamt. Die meisten Visa – rund 12.600 seien in Pristina (Kosovo) ausgegeben worden. In Beirut sind den Angaben zufolge 6.000 Visa, in Belgrad 5.600 Visa erteilt worden.

Quelle: MiGLETTER 11.01.2022

Studie: EU-Osterweiterung war ein wirtschaftlicher Erfolg

Gegen die EU-Osterweiterung vor 15 Jahren hatten Kritiker einen zentralen Einwand: „Einwanderung in die Sozialsysteme“. Wie aus einer Studie hervorgeht, hat sich diese Befürchtung nicht bewahrheitet – im Gegenteil. Experten sprechen von einem wirtschaftlichen Erfolg.

Von der Aufnahme von Rumänien und Bulgarien vor 15 Jahren in die EU und der Einführung der vollen EU-Freizügigkeit für die Menschen aus beiden Ländern im Jahr 2014 profitierten nach einer Untersuchung des „Mediendienstes Integration“ sowohl die Migranten als auch Deutschland als Aufnahmeland. Es sei nicht, wie teilweise befürchtet, zu einer „Einwanderung in die Sozialsysteme“ gekommen. Der Gewinn sei für den deutschen Sozialstaat deutlich höher als die Probleme, bilanzieren die Autoren der Ende Dezember in Berlin veröffentlichten Untersuchung.

Nach der EU-Osterweiterung im Jahr 2007 sind den Angaben zufolge Hunderttausende Beschäftigte aus Südosteuropa auf dem deutschen Arbeitsmarkt angekommen. Besonders aus Rumänien seien viele Menschen nach Deutschland ausgewandert. Ende 2020 lebten demnach rund 800.000 Menschen aus Rumänien in Deutschland und rund 390.000 Menschen aus Bulgarien. 2007 waren es insgesamt rund 130.000.

Beitrag übersteigt Belastung

Im September 2021 arbeiteten rund 460.000 Menschen aus Rumänien sozialversicherungspflichtig in Deutschland, aus Bulgarien rund 170.000. Das sind rund dreimal so viele wie 2014. Häufig arbeiten die Menschen in Hotels und Gaststätten, in der Landwirtschaft, in wirtschaftsnahen Diensten und auf dem Bau. Viele Einwanderer seien aus prekären Arbeitsverhältnissen in reguläre Jobs gekommen, heißt es in der Studie. Die Beschäftigungsquote stieg bis September 2021 auf 67 Prozent und liegt damit fast gleichauf mit jener in der deutschen Bevölkerung (69 Prozent).

Die Arbeitslosenquote der Rumänen und Bulgaren liege in Deutschland mit 9,3 Prozent nur leicht über der Quote der Gesamtbevölkerung. „Die Beiträge zum Sozialsystem durch die Beschäftigten dürften die Kosten für das Sozialsystem deutlich überwiegen“, heißt es weiter.

Debatte schlug hohe Wellen

Die Migration von Menschen aus Bulgarien und Rumänien konzentrierte sich vor allem auf deutsche Großstädte. Dabei sind in ärmeren westdeutschen Großstädten wie Dortmund und Duisburg beide Gruppen zwar oft arbeitslos. „In der Breite bestimmen aber die gut integrierten Rumänen und teils gut integrierten Bulgaren das Bild“, halten die Autoren fest.

Der EU-Beitritt Rumäniens und Bulgariens am 1. Januar 2007 war umstritten. Ganz hohe Wellen schlug die Debatte 2014, als auch die volle EU-Freizügigkeit für die Menschen aus beiden Ländern eingeführt wurde. Insbesondere CDU- und CSU-Politiker machten Bedenken geltend. Auf Initiative von CDU/CSU wurde im November 2014 ein strengeres Gesetz gegen Sozialbetrug verabschiedet. Zahlreiche Medien griffen Positionen der Unionsparteien auf und titelten unter anderem „Armutszuwanderung“, „Einwanderung in die Sozialsysteme“ oder „Wer betrügt, der fliegt“.

Quelle: MiGLETTER 10.01.2022

NEUIGKEITEN AUS DEUTSCHLAND

Rund 190.000 Asyl-Anträge im Jahr 2021

Die Zahl der Asylanträge normalisiert sich nach dem Rückgang aufgrund der Corona-Pandemie wieder. Die Zahl der nicht beschiedenen Asyl-Anträge ist auf 100.000 angestiegen.

Mit 190.816 im Jahr 2021 gestellten Asylanträge ist die Zahl der Schutzersuchen um knapp 25.000 Fälle gestiegen. Das sei ein Zuwachs um 15 Prozent gegenüber dem Jahr 2019, teilte das Bundesinnenministerium am Mittwoch in Berlin mit. Wegen der weltweiten Corona-Reisebeschränkungen sei ein Vergleich mit den Asyl-Asyldaten aus dem Vorjahr nicht repräsentativ.

Knapp 26.000 der Erstanträge im Jahr 2021 betrafen in Deutschland geborene Kinder im Alter von unter einem Jahr, wie es hieß. Die meisten aller registrierten Antragsteller kamen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak.

Über 100.000 unbeschiedene Asyl-Anträge

Im Vorjahr entschied das Bundesamt für Flüchtlinge und Migration (Bamf) über die Anträge von 149.954 Personen. Das waren 4.883 mehr (plus 3,4 Prozent) als im Jahr 2020. Insgesamt 32.065 Personen (21,4 Prozent) wurde die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach der Genfer Flüchtlingskonvention zuerkannt. 22.996 Personen (15,3 Prozent) wurde subsidiärer Schutz zuerkannt. Darüber hinaus hat das Bamf bei 4.787 Personen Abschiebungsverbote festgestellt. Abgelehnt wurden die Anträge von 35.071 Personen (23,4 Prozent). Anderweitig erledigt, etwa durch Verfahrenseinstellung wegen Rücknahme des Asylantrages, haben sich den Angaben nach die Anträge von 55.035 Personen (36,7 Prozent). Die Zahl der noch nicht vom Bamf entschiedenen Anträge lag Ende Dezember 2021 bei 108.064 (2020: 52.056).

Quelle: MiGLETTER 13.01.2022

Studie: Vor allem Alleinerziehende und Migranten müssen trotz Jobs aufstocken

Rund 860.000 Menschen in Deutschland beziehen laut einer aktuellen Studie trotz eines Jobs Sozialleistungen. Besonders betroffen sind demnach Alleinerziehende und Migranten. Sozialverbände fordern mehr Unterstützung.

Sozialleistungen trotz Arbeit: Trotz eines Jobs bleiben viele Menschen in Deutschland einer aktuellen Studie zufolge auf Sozialleistungen angewiesen. Mehr als jeder fünfte Leistungsbeziehende nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II gehe im Jahr 2021 einer Erwerbstätigkeit nach, erklärte die Bertelsmann Stiftung am Mittwoch in Gütersloh bei der Präsentation der Studie. Unter den Aufstockern seien überdurchschnittlich viele Alleinerziehende und Migranten. Sozialverbände forderten mehr Maßnahmen gegen Kinder- und Familienarmut.

Laut einer Langzeitanalyse für die Jahre 2010 bis 2018 hätten fast ein Drittel aller Leistungsbeziehenden, die in einer Familie mit Kindern leben, in dieser Zeit einen Job gehabt, hieß es in der Auswertung des Instituts für Arbeitsmarkt-

und Berufsforschung (IAB) im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Unter allen Haushaltsformen habe die Gruppe der Alleinerziehenden das höchste Risiko, ihr Arbeitseinkommen aufstocken zu müssen „Es ist erschreckend, dass ein so hoher Anteil der Alleinerziehenden trotz Arbeit auf Transferleistungen angewiesen ist, um das Existenzminimum für sich und ihre Kinder zu sichern“, sagte Anette Stein von der Bertelsmann Stiftung.

„Hinsichtlich der soziodemographischen und regionalen Merkmale zeigt sich, dass Aufstocker eher in Ostdeutschland leben, ein niedriges Bildungsniveau aufweisen, tendenziell einen schlechteren Gesundheitszustand berichten und häufiger einen Migrationshintergrund haben“ heißt es in der Studie. Düster sieht es auch bei den Aufstiegschancen aus: „Ein Aufstieg ist für Migrant sowie für geringfügig Beschäftigte, Selbständige und Erwerbstätige mit geringem Stundenlohn im Folgejahr signifikant seltener“, so die Studienautoren.

860.000 Menschen müssen aufstocken

Insgesamt arbeitete laut der Studie jeder fünfte Sozialleistungsbeziehende im Jahr 2021 zusätzlich in einem Job. Im Juni dieses Jahres seien es in Deutschland rund 860.000 Menschen gewesen. Fast die Hälfte der Aufstocker (46 Prozent) habe eine geringfügige Beschäftigung, mehr als drei Viertel erhielten einen Niedriglohn.

Die Auswertungen stützen sich den Angaben zufolge hauptsächlich auf das IAB-Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS), für das jährlich rund 12.000 Menschen ab 15 Jahren in 8.000 Haushalten zu ihrer materiellen und sozialen Lage befragt werden. Für Familien ließe sich die Situation durch eine Kindergrundsicherung verbessern, wie sie von der neuen Bundesregierung im Koalitionsvertrag vereinbart wurde, erklärte die Bertelsmann Stiftung. Um das hohe Aufstocker-Risiko für geringfügig Beschäftigte zu verringern, sei zudem eine Reform der Minijobs nötig.

SPD: 12 Euro Mindestlohn richtiger Schritt

Die Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Dagmar Schmidt, erklärte, die Zahlen aus der Studie „bestärken uns in unseren Vorhaben, den Mindestlohn auf 12 Euro anzuheben, die Tarifbindung zu stärken, die Betreuungsangebote für Kinder flächendeckend in Deutschland auszubauen und eine Kindergrundsicherung einzuführen“. Als erster Schritt werde der Mindestlohn auf zwölf Euro erhöht und ein Sofortzuschlag für Kinder aus einkommensschwachen Familien eingeführt. Zudem solle dafür gesorgt werden, dass der Minijob insbesondere für Frauen zu keiner Teilzeitfalle werde.

Die Präsidentin des Sozialverbandes VdK, Verena Bentele, forderte, die Ampelkoalition solle die Kinderbetreuung ausbauen und Anreize für Arbeitgeber schaffen, Arbeitszeiten flexibler zu gestalten. Zudem warnte sie davor, die Minijobs wie geplant mit einer Erhöhung der Einkommensgrenze auf 520 Euro monatlich noch auszubauen. Minijobs förderten nicht den Einstieg in den regulären Arbeitsmarkt, sondern seien zu einer Armutsfalle für viele Menschen geworden, vor allem für Frauen und Alleinerziehende. Das Deutsche Kinderhilfswerk erklärte, die neue Bundesregierung müsse die Einführung einer Kindergrundsicherung zur Top-Priorität der geplanten Änderungen in der Sozialgesetzgebung machen.

Quelle: MiGLETTER 16.12.2021

NEUIGKEITEN AUS DEUTSCHLAND

Potenzial nicht ausgeschöpft: Studie prognostiziert Deutschland hoch gebildete Migranten

Deutschland altert und ist auf qualifizierte Einwanderung angewiesen. Einer Studie zufolge ist Potenzial vorhanden, es wird aber nicht ausgeschöpft. Experten sprechen von „unnötig restriktiven Vorgaben“ und sehen den Gesetzgeber in der Pflicht.

Der Bildungsgrad von möglichen Einwanderern nach Deutschland steigt einer neuen Studie zufolge kontinuierlich an. Dies zeige eine Analyse von Migrationsbewegungen für 137 Herkunftsländer, teilte das Institut für Weltwirtschaft (IfW) in Kiel mit. Demnach wird sich in den nächsten zehn Jahren der Anteil der Einreisewilligen mit einem hohen Bildungsabschluss verdoppeln.

„Die Alterung der Erwerbsbevölkerung wird in Deutschland ein gravierendes Problem“, sagte der Migrationsforscher Tobias Heidland vom IfW. Die Bundesregierung könne dem effektiv entgegenwirken, wenn sie besser ausgebildeten Menschen die Einwanderung ermögliche.

Im Vergleich zu Nicht-EU-Ländern ist der Anteil der Migranten mit niedriger Bildung aus Herkunftsländern in der EU deutlich höher. Grund ist der bessere Arbeitsmarktzugang in Deutschland für Niedrigqualifizierte aus EU-Ländern. Da die niedriggebildete Bevölkerungsgruppe in Europa altert und weltweit das Migrationspotenzial von höher Gebildeten steigt, verbessert sich der Bildungsgrad des Migrationspotenzials nach Deutschland. Selbst in afrikanischen Ländern südlich der Sahara, die oft nur als Herkunftsländer niedrigqualifizierter Einwanderung wahrgenommen würden, wachse die Zahl mittel- und hochgebildeter Menschen deutlich stärker als die niedriggebildeter, sagte Heidland.

Voraussichtlich werde das Migrationspotenzial nach Deutschland in zehn Jahren unverändert zwischen 45 bis 50 Millionen Menschen liegen. Davon hätten 24 Millionen einen mittleren Bildungsabschluss. Die Gruppe mit einem hohen Bildungsabschluss verdoppele sich auf 15 Millionen, hieß es. „Pro Jahr migrieren jedoch nur etwa drei Prozent dieser Personen tatsächlich nach Deutschland, sodass eine weitaus geringere Bruttozuwanderung resultiert“, heißt es. Außerdem bleibe nur ein Teil dieser Migranten langfristig in Deutschland, sodass die Nettozuwanderung pro Jahr trotz des großen Migrationspotenzials nur einige hunderttausend betrage.

Im Normalfall entscheide sich der Großteil dieser potenziellen Migranten gegen einen Wegzug aus ihrem Herkunftsland. Viele Migranten blieben zudem nicht dauerhaft in Deutschland. Heidland forderte die Politik deshalb dazu auf, für die Attraktivität Deutschlands zu werben und die Arbeitsbedingungen von Migranten zu verbessern. Dazu gehöre eine Überarbeitung des Fachkräfte-Einwanderungsgesetzes. Dessen „unnötig restriktive Vorgaben“ hinsichtlich Qualifikation, Sprachkenntnissen und notwendiger finanzieller Rücklagen könnten gelockert werden, ergänzte Heidland.

Quelle: MiGLETTER 20.12.2021

Studie: Integration von Aussiedlern in Deutschland gelungen

Die Integration von Aussiedlern in Deutschland ist einer Studie zufolge gelungen. Danach ist ihre Arbeitsmarktteilnahme hoch und ihr Bildungsniveau liegt im Bevölkerungsdurchschnitt. Politisch sind sie eher konservativ und weisen eine überdurchschnittliche Nähe zur AfD aus. Die Autoren mahnen mit Blick auf den Ukraine-Krieg Wachsamkeit an aufgrund zunehmender Diskriminierung von Russen. Aussiedler aus der früheren Sowjetunion sind bei der Migration nach Deutschland vor allem in den Westen der Bundesrepublik gezogen. Nur drei Prozent der in Deutschland lebenden Aussiedler wohnen in Ostdeutschland, wie aus einer Studie des Sachverständigenrats für Integration und Migration (SVR) und des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (Bamf) hervorgeht.

Ausgenommen ist dabei allerdings Berlin, wie Johannes Graf vom Bundesamt bei der Vorstellung der Studie am Donnerstag erläuterte. Etwa 90 Prozent der Personen mit Aussiedlerstatus leben in westdeutschen Flächenbundesländern, vor allem in Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg.

Integration im Allgemeinen gelungen

Zugewanderte wohnten besonders häufig in mittelgroßen Städten, ergänzte Graf: „Allgemein sehen wir, dass Aussiedler und Aussiedlerinnen ihren Wohnsitz deutlich seltener in Großstädten haben verglichen mit der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.“ Jedoch wohnten Aussiedler auch selten in kleineren Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern.

Ihre Arbeitsmarktteilnahme sei hoch und das Bildungsniveau ähnele dem der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, wie aus der Studie des Sachverständigenrats und des Bundesamtes weiter hervorgeht. Auch das Durchschnittseinkommen der Zugewanderten liege im mittleren Bereich. Sie verfügten zudem häufiger als andere Zugewanderte über Wohneigentum, erklärten die Autoren der Studie. Allgemein schätzen der SVR und das Bamf die Integration der Zugewanderten als gelungen ein.

Spätaussiedler häufiger von Altersarmut betroffen

Ihre Studie analysiert die Lebenssituation von Spätaussiedlern in Deutschland. Sie sind Nachkommen von Deutschen aus der ehemaligen Sowjetunion und anderen osteuropäischen Staaten, die durch ein spezielles Aufnahmeverfahren nach Deutschland kamen. „Wir konnten feststellen, dass sich Zugewanderte mit Aussiedlerstatus und Spätaussiedlerstatus stark mit Deutschland identifizieren“, sagte Nils Friedrichs vom SVR. Zudem pflegten sie zahlreiche Kontakte zu Deutschen ohne Migrationshintergrund. Grundlage der Studie sind Daten des Mikrozensus.

Besonders gut integriert seien die bis Ende der 1980er Jahre zum Beispiel aus Polen und Rumänien Zugewanderten, heißt es in dem Bericht. Zugewanderte aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion seien hingegen vergleichsweise schlechter integriert, da sie unter anderem vermehrt keinen berufsausbildenden Abschluss hätten und häufiger von Altersarmut betroffen seien als andere Personen mit Migrationshintergrund.

Fortsetzung Seite 6

GLOBALE NACHRICHTEN

Fortsetzung von Seite 5

„Das betrifft vor allem die jetzt über 65-Jährigen und liegt unter anderem daran, dass ihre im Herkunftsland geleisteten Berufsjahre nur eingeschränkt als Rentenanwartschaft anerkannt werden“, erklärte Graf.

Zunehmende Diskriminierung von Russen

Aussiedler seien mehrheitlich mit der Demokratie in Deutschland zufrieden, heißt es in dem Bericht außerdem. Mit den politischen Verhältnissen in ihrem Herkunftsland seien sie eher unzufrieden. Politisch seien sie eher konservativ eingestellt und stehen im Vergleich zur übrigen Bevölkerung mit Migrationshintergrund deutlich häufiger der AfD nahe. In Regionen mit einer hohen Spätaussiedler-Dichte falle die Zustimmung zur AfD noch höher aus.

Im vergangenen Jahr seien rund 7.000 Menschen als Spätaussiedler nach Deutschland gekommen, erklärte der SVR.

Mit Blick auf den Krieg in der Ukraine müsse unter anderem das Verhältnis zwischen Russen und der Mehrheitsgesellschaft in Deutschland zukünftig genau beobachtet werden, sagte Jan Schneider vom SVR. Bereits in den vergangenen Wochen sei eine zunehmende Diskriminierung wahrnehmbar gewesen: „In der medialen Berichterstattung gab es immer wieder anekdotische Beispiele dafür.“ Die Geschehnisse stellten eine Gefahr der gesellschaftlichen Spaltung dar, mahnt er.

Quelle: MiGLETTER 01.04.2022

GLOBALE NACHRICHTEN

Konfliktbarometer 2021 - Weltweit 20 Kriege

Mehr als 200 gewaltsam ausgetragene Konflikte, 20 Kriege, 16 davon in Afrika. Das sind Zahlen aus dem Konfliktbarometer des Heidelberger Instituts für Internationale Konfliktforschung für das Jahr 2021. In Europa gab es keinen gewaltsamen Konflikt.

Weltweit hat das Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung (HIIK) im vergangenen Jahr 355 Konflikte beobachtet. Davon seien 204 gewaltsam und 151 gewaltlos ausgetragen worden, teilte das Institut am Freitag bei der Veröffentlichung des Konfliktbarometers 2021 mit. Im Vergleich zum Vorjahr ging die Zahl der Kriege von 21 auf 20 leicht zurück. In Europa registrierte das HIIK 2021 keinen hoch gewaltsamen Konflikt.

Für das Konfliktbarometer analysieren rund 200 Forscher jedes Jahr, in welchen Ländern es Auseinandersetzungen gibt. Dazu zählen den Angaben zufolge gewaltlos und gewaltsam ausgetragene Konflikte. Je nach Intensität unterscheidet das Institut bei gewaltsamen Konflikten zwischen gewaltsamen Krisen, begrenzten Kriegen und Kriegen. Zur Einordnung in die Kategorien gewichteten sie verschiedene Faktoren, dazu zählen Waffeneinsatz, Flüchtlings- und Todeszahlen sowie die Zerstörung von Häusern, Feldern und Fabriken. Das Konfliktbarometer erscheint seit 1992 jährlich.

Innerstaatliche Konflikte am häufigsten

Die Region mit den meisten Kriegen war 2021 wie schon im Vorjahr „Subsahara Afrika“. In Äthiopien, Kongo, Kamerun, Mali, Mosambik, Nigeria, Somalia, Sudan, Südsudan und der

Zentralafrikanischen Republik wurden insgesamt 16 Kriege beobachtet. „Elf dieser Kriege blieben in ihrer Intensität gleich, fünf davon eskalierten von begrenzten Kriegen zu Kriegen“, hieß es.

Der häufigste Konflikttyp weltweit war, wie schon in den vorherigen Jahren, der innerstaatliche Konflikt. 2021 gab es 233 innerstaatliche Konflikte. Dazu gehören laut HIIK beispielsweise Oppositionskonflikte, unter anderem in Marokko, Tunesien, Myanmar, Tansania und Armenien, sowie Konflikte zwischen Drogenkartellen und der Regierung in Guatemala und Mexiko. Ungefähr ein Drittel dieser Konflikte wurden gewaltlos ausgetragen, heißt es weiter. Oft ging es dabei um Ideologie, nationale Macht oder Zugang zu Ressourcen.

Quelle: MiGLETTER 30.03.2022

Hilfswerk: Bürgerkrieg in Syrien droht in Vergessenheit zu geraten

Hilfswerke warnen davor, den Krieg in Syrien zu vergessen. Die Lage im Land sei dramatisch, 90 Prozent lebten in Armut. Die Handelsbeschränkungen trafen besonders die armen Menschen.

Das internationale katholische Hilfswerk „Kirche in Not“ hat davor gewarnt, dass der seit elf Jahren andauernde Bürgerkrieg in Syrien aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit gerät. Die Lage in Syrien sei dramatisch, mindestens 90 Prozent der Bevölkerung lebten unterhalb der Armutsgrenze, erklärte die Projektdirektorin von „Kirche in Not“, Regina Lynch, am Montag in München. Das Hilfswerk sprach sich für ein Ende der Sanktionen aus, die vor allem bedürftige Menschen trafen.

Unter den Christen des Landes stelle sie Verzweiflung fest, fügte Lynch hinzu: „Sie haben in den vergangenen elf Jahren schreckliche Traumata erlitten. Sie haben Angehörige verloren, extreme Gewalt erlebt und wurden mit dem Tod bedroht, weil sie Christen geblieben sind.“ Lynch hatte den Angaben zufolge im März an einer internationalen Konferenz von Kirchenvertretern und Hilfsorganisationen in Damaskus teilgenommen.

Handelsbeschränkungen treffen Arme besonders stark. Die nach wie vor geltenden Sanktionen trügen zur Verschlimmerung der Lage bei, sagte Lynch: „Es herrscht eine galoppierende Inflation, die Menschen können sich keine Medikamente mehr leisten, keine Operation, keine Milch für die Kinder. Sogar diejenigen, die Verwandte im Ausland haben, können wegen des Bankembargos kein Geld bekommen.“ Die Handelsbeschränkungen trafen besonders die armen Menschen.

Seit Jahren versuchen die Vereinten Nationen vergeblich, eine Verhandlungslösung für den Syrien-Krieg zu finden. Der Konflikt begann 2011 mit Straßenprotesten gegen Präsident Baschar al-Assad, die das Regime blutig niederschlug. Terrorgruppen und Rebellen eroberten weite Teile des Landes. Hunderttausende Menschen wurden getötet. Millionen Frauen, Männer und Kinder sind geflohen, die meisten in die umliegenden Länder wie Türkei oder Libanon.

Quelle: MiGLETTER 05.04.2022

FÖRDERMITTEL

Förderung von Lesecclubs und Media.Labs

Bundesweit alle Einrichtungen, die Zugang zu benachteiligten Kindern und Jugendlichen haben, können in Kooperation mit der Stiftung Lesen einen Lesecclub (für Kinder von 6-12 Jahren) oder ein media.lab (für ältere Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren) gründen. Ziel ist es, benachteiligten Kindern und Jugendlichen langfristige, regelmäßige und niedrighschwellige Leseförderaktionen in der Freizeit zu ermöglichen.

Gemeinsam mit einem zweiten Bündnispartner (zum Beispiel einer Schule, einem Kinder- und Jugendzentrum, der Stadtbibliothek, einem kirchlichen Verein, einem Mehrgenerationenhaus, etc.) können sich Einrichtungen ganz leicht über das Bewerbungsformular auf www.lesecclubs.de um eine Förderung bewerben. Die Antragsfrist endet am 31.08.2022.

Sie haben Interesse und wünschen eine ausführliche Beratung?

Kontaktieren Sie uns gerne über gabriele.immel@stiftunglesen.de oder telefonisch unter 06131-28890-19.

Quelle: Stiftung Lesen

Bewerbungsstart der Ich kann was!-Ausschreibung 2022 – Kompetenzen für die digitale Welt!

Die neue Bewerbungsphase der Ich kann was!-Initiative ist gestartet.

Vom 25. April bis 30. Juni können sich Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit über das Online-Portal <https://antragsportal.telekom-stiftung.de> für eine Förderung durch die Ich kann was!-Initiative bewerben.

Mit einer Förderhöhe von bis zu 10.000 Euro pro Vorhaben möchten wir Projekte im Bereich medialer und digitaler Kompetenzförderung unterstützen. Das Alter der Kinder und Jugendlichen in den geförderten Projekten liegt zwischen 10 und 16 Jahren.

Als Projektleiter der Initiative laden wir Sie alle ganz herzlich und persönlich dazu ein, sich um eine Förderung bei uns zu bewerben oder die Ausschreibung an Interessierte in Ihrem Umfeld weiterzuleiten. Neue Projektansätze, aber auch Konzepte zur Weiterentwicklung Ihrer laufenden oder abgeschlossenen Projekte in dem Themenbereich

„Kompetenzen für die digitale Welt“ sind gleichermaßen willkommen. Ausführlichere inhaltliche Informationen finden Sie hier, im Anhang dieser E-Mail oder auf unserer Internetseite www.telekom-stiftung.de/ikw.

Im September 2022 entscheidet die Ich kann was!-Jury darüber, welche Projekte und Einrichtungen eine Förderzusage erhalten. Auf unserem YouTube-Kanal können Sie sich schon einmal einen Eindruck unseres Ich kann was!-Netzwerks und unserer Förderprojekte machen!

Für alle inhaltlichen Fragen rund um die Bewerbung können Sie sich gerne telefonisch oder bevorzugt per E-Mail unter der Mailadresse ich-kann-was@telekom-stiftung.de melden.

Quelle: Telekom Stiftung

Aktion Mensch: "Sonderförderung Ukraine: Hilfe für geflüchtete Menschen"

Ukrainekrieg: Hilfe für geflüchtete Menschen – pro Projekt bis zu 100.000 Euro

Der Krieg in der Ukraine zwingt Millionen von Menschen dazu, ihre Heimat zu verlassen. Wir wollen helfen, Menschen mit Behinderung, Kindern und Jugendlichen sowie deren Begleitung ein sicheres Ankommen und den schnellen Zugang zu unterstützenden Angeboten zu ermöglichen und ihnen ein Gefühl der Sicherheit und der Wertschätzung zu vermitteln.

Daher haben wir die "Sonderförderung Ukraine: Hilfe für geflüchtete Menschen" in Höhe von 20 Millionen Euro eingerichtet, um die Lage der Geflüchteten sowie die Möglichkeiten der Helfer*innen unbürokratisch und schnell zu verbessern.

Wie funktioniert das genau?

Freie gemeinnützige Organisationen können einen Antrag zur Unterstützung in unserem Antragssystem stellen.

Wir fördern im Rahmen einer Projektförderung in Deutschland:

Das ehrenamtliche Engagement auf lokaler Ebene (zum Beispiel durch Koordinierung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen)

Den Aufbau von (zusätzlichen) Angeboten zur psychosozialen Betreuung traumatisierter Menschen

Den Aufbau von Beratungsangeboten (zum Beispiel Unterstützung bei der Antragstellung auf Unterkunft, finanzielle Unterstützung, Gewährung von Gesundheitsleistungen, Perspektivberatung, Orientierung im Sozialraum und vieles mehr)

Die Schaffung von offenen Angeboten (zum Beispiel Sprachkurse, Kurse für kreatives Arbeiten, Sportangebote und vieles mehr)

Die Zugänglichkeit zum Arbeits- und Wohnungsmarkt (zum Beispiel den Aufbau eines ehrenamtlichen Patenschaft-Modells)

Projekte zur Sensibilisierung für die Bedarfe geflüchteter Menschen mit Behinderungen und geflüchteter Kinder und Jugendlicher

Anträge können vom 11.03.2022 bis 31.12.2022 gestellt werden. Nach Bewilligung ist jedes Vorhaben innerhalb von 12 Monaten umzusetzen.

Alle Details zum Förderprogramm finden Sie in unseren [Förderbestimmungen](#).

Kontakt:

Sie haben noch Fragen? Dann wenden Sie sich an unser Team Förderung unter 0228 2092-5555 oder per E-Mail an: foerderung@aktion-mensch.de

Quelle: Aktion Mensch

Buchempfehlungen - Downloads - Termine

Neue Arbeitshilfe: Grundlagen des Asylverfahrens

Die Arbeitshilfe zu den Grundlagen des Asylverfahrens wurde noch einmal vollumfänglich überarbeitet. Sie richtet sich insbesondere an neue Asylverfahrensberater*innen und sonstige Personen, die Asylsuchende im Rahmen des Asylverfahrens unterstützen und beraten möchten. Sie bietet einen komprimierten Überblick über den Ablauf des Asylverfahrens und die wesentlichen Rechtsgrundlagen hierfür.

Die Arbeitshilfe ist bewusst praxisorientiert gestaltet und stellt Basisinformationen zur Verfügung, die an zahlreichen Stellen weiterführende Hinweise zur Vertiefung beinhalten.

Sie können die Arbeitshilfe auf der Homepage herunterladen: <https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/grundlagen-des-asylverfahrens-ueberarbeitete-5-auflage-2021/>

Quelle: Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Neuaufgabe der Arbeitshilfe zum Familiennachzug

Der Deutsche Caritasverband hat seine [Arbeitshilfe](#) zum Familiennachzug in einer vollständig überarbeiteten Neuauflage herausgegeben. Die Broschüre der Caritas vermittelt Hintergrundinformationen und enthält konkrete Tipps für die Beratungspraxis (Stand: November 2021). Einleitend werden die wichtigsten Rechtsbegriffe und Regelungen des Aufenthaltsgesetzes erläutert, soweit sie den Familiennachzug betreffen. Unter "Hinweise und Empfehlungen für die Beratungspraxis" geht die Handreichung unter anderem auf die folgenden Themen ein:

- Fristwahrung und Antragstellung
- Terminvereinbarung und Zugang zur Auslandsvertretung
- anschließendes Verfahren
- Nachzug zu subsidiär Schutzberechtigten
- Nachzug im Rahmen des § 22 AufenthG (Aufnahme aus dem Ausland)
- Nachzug minderjähriger Ehegatt*innen
- Nachzug zu unbegleiteten Minderjährigen

Diese und weitere Arbeitshilfen finden Sie auch auf der Themen-Webseite Familiennachzug des Flüchtlingsrat Thüringen e.V. <https://www.fluechtlingsrat-thr.de/themen/familiennachzug>

Quelle Flüchtlingsrat Thüringen

Handreichung "Widerruf, Rücknahme und Erlöschen des Schutzstatus"

Wenn im Asylverfahren ein Schutzstatus zuerkannt wurde – sei es die Asylberechtigung oder die Flüchtlingseigenschaft, der subsidiäre Schutz oder ein Abschiebungsverbot – gilt dieser Status ohne zeitliche Befristung. Die Entscheidung über den Status trifft in aller Regel das BAMF. An diese Entscheidung ist die für die Erteilung der darauf aufbauenden Aufenthaltserlaubnis zuständigen Ausländerbehörde gebunden (§§ 6 S. 1, 42 S. 1 AsylG). Dementsprechend muss sie eine Aufenthaltserlaubnis, die auf einem vom BAMF festgestellten Schutzstatus beruht, immer weiter verlängern, so lange der Schutzstatus besteht. Erst wenn dieser entfallen ist, kommt die Versagung oder der Entzug des Aufenthaltstitels in Betracht. Nach dem Asylgesetz kann der Verlust des Schutzstatus als Folge eines Widerrufs oder einer Rücknahme sein oder kraft Gesetzes eintreten.

In dieser Handreichung werden die rechtlichen Rahmenbedingungen des Erlöschens, des Widerrufs und der Rücknahme sowie der Ablauf des Verfahrens vorgestellt. Die Handreichung kann kostenfrei als PDF-Datei heruntergeladen und in gedruckter Form bestellt werden.

Link zur Website:

<https://fluechtlingsrat-bw.de/aktuelles/handreichung-widerruf-ruecknahme-und-erloeschen-des-schutzstatus/>

Quelle: Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Beratungshilfe zur Niederlassungserlaubnis

Die neue Arbeitshilfe „Tabellarische Übersicht: Die Möglichkeiten eines unbefristeten Aufenthalts im Aufenthaltsgesetz (Niederlassungserlaubnis und Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU)“ des IQ Netzwerks Niedersachsen soll dazu einen Überblick geben. In einer Einführung werden dabei grundsätzliche Regelungen zu den unbefristeten Aufenthaltsrechten dargestellt und in einer tabellarischen Übersicht anschließend die einzelnen Regelungen mit ihren Voraussetzungen und Ausnahmemöglichkeiten dargestellt. Wie es tabellarische Übersichten so an sich haben, kann dabei nicht jedes Detail berücksichtigt werden, und die Darstellung ist naturgemäß verkürzt. Außerdem sind manche Fragen durchaus umstritten; es kann unterschiedliche Rechtsauffassungen geben.

Hier geht es zur Arbeitshilfe: https://ggu.de/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/Tabelle_Niederlassungserlaubnis_2022.pdf

Quelle: Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Migrationsbericht 2020

Der Migrationsbericht 2020 enthält neben umfassenden Wanderungsdaten zu Deutschland einen europäischen Vergleich zum Migrationsgeschehen und zur Asylzuwanderung. Er behandelt das Phänomen der irregulären Migration und informiert über die Struktur und Entwicklung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland.

<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Migrationsberichte/migrationsbericht-2020.html>

Quelle: BAMF-Newsletter Nr. 01/2022

Zentrum für Integration und Migration der Landeshauptstadt Erfurt

Impressum

Herausgeber:

IB Mitte gGmbH

Rosa-Luxemburg-Str. 50

99086 Erfurt

Telefon: 0361 6431535

Fax: 0361 3467666

E-Mail: zim@integration-migration-thueringen.de

Internet: www.integration-migration-thueringen.de

Redaktion: Anita Müller